

Telefon: 089 - 233 92131
E-Mail: 2-1.ska@muenchen.de

Stadtkämmerei
Haushaltswirtschaft und
Finanzplanung
SKA 2.1

Telefon: 089 - 233 21641
E-Mail: haushaltssteuerung.por@muenchen.de

**Personal- und
Organisationsreferat**
KC Haushaltssteuerung
POR-S1/5

Haushaltsplan 2025; Eckdatenbeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530

3 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2024
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referenten	3
1	Management Summary	3
2	Entwurfsplanung 2025	4
2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	5
2.1.1	Veränderungen in den Teilhaushalten	5
2.1.2	Steuern und Umlagen	7
2.1.3	Personal- und Versorgungsauszahlungen	11
2.2	Investitionstätigkeit	13
2.3	Finanzierungstätigkeit	13
2.4	Umsetzung dauerhaftes HSK	14
2.5	Vorläufiges Ergebnis der Entwurfsplanung	15
3	Weitere absehbare Veränderungen im Haushaltsjahr 2025	16
3.1	Geplante Finanzierungsbeschlüsse mit finanziellen und/oder personellen Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2025	16
3.2	Inflation, Tarifsteigerungen	18
3.3	Auswirkungen auf den Haushalt 2025	18
4	Ausblick auf die Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung	20
5	Bewertung der Entwicklungen und Handlungsvorschläge	24
5.1	Bewertung der Entwurfsplanung und weiteren Veränderungen	24

5.2	Gegensteuerungsmaßnahmen, Haushaltskonsolidierung	24
5.3	Weitere mögliche Veränderungen	26
5.4	Zusammenfassung und Fazit	27
II.	Antrag der Referenten	28
III.	Beschluss	29

I. Vortrag der Referenten

1 Management Summary

Mit diesem Eckdatenbeschluss wird dem Stadtrat frühzeitig ein erster Überblick über die Eckwerte der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 und die möglichen weiteren Entwicklungen im Haushaltsjahr sowie ein Ausblick auf die im Herbst fortzuschreibende Mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2028 gegeben.

Ausgehend von der ersten Entwurfsplanung und unter Berücksichtigung der von den Referenten gemeldeten geplanten Beschlussvorlagen mit finanziellen und/oder personellen Auswirkungen auf den Haushalt 2025 könnte mit 48 Mio. € kein ausreichend hoher Saldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit erreicht werden, um die geplanten ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 116 Mio. € zu decken. Die geplanten investiven Auszahlungen müssten aufgrund des fehlenden Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weiterhin zu einem Großteil kreditfinanziert werden, was zu einer weiteren erheblichen Zunahme der Gesamtverschuldung und in der Folge weiter steigenden Zins- und Tilgungsleistungen führen wird. Auch in den weiteren Finanzplanjahren kann kein ausreichend hoher Überschuss in der laufenden Verwaltungstätigkeit erreicht werden, um die für die anstehenden Investitionen erforderliche Finanzierung verstärkt aus eigener Kraft zu erbringen und dadurch die Kreditaufnahmen signifikant zu reduzieren. Das Ziel, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf rund 2 Mrd. € jährlich zu begrenzen konnte trotz Umsetzung bereits beschlossener investiver Ansatzreduzierungen nicht erreicht werden.

Ohne weitere, zusätzliche Gegensteuerungsmaßnahmen wird die Gesamtverschuldung voraussichtlich schon im Jahr 2027 auf über 10 Mrd. € ansteigen. Die entsprechenden Folgekosten stellen auch für eine finanzstarke Kommune wie die Landeshauptstadt München eine erhebliche Belastung dar und schränken die Handlungsspielräume für künftige Aufgaben deutlich ein. Darüber hinaus kann nicht mehr ohne Weiteres davon ausgegangen werden, dass die vorgesehenen Kreditermächtigungen uneingeschränkt durch die Regierung von Oberbayern genehmigt werden.

Primäres Ziel ist daher die Aufstellung eines ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushalts. Es müssen dafür zunächst für das Haushaltsjahr 2025 und darüber hinaus für den neuen Finanzplanzeitraum Gegensteuerungsmaßnahmen beschlossen und umgesetzt werden. Es wird daher vorgeschlagen, die bestehende Konsolidierung in der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 200 Mio. € zu erhöhen und zusätzlich einen weiteren Betrag im Umfang von rund 42 Mio. € im Personalbereich zu konsolidieren. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen kann ein **Saldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe 156 Mio. €** erreicht werden. Darüber hinaus werden die Referate beauftragt, in eine echte Aufgabenkritik einzusteigen und konkrete Maßnahmen zu benennen, die zu quantitativen und/oder qualitativen Veränderungen und damit einhergehend zu konkreten finanziellen Einsparvorschlägen führen. Dies soll zu einem dauerhaft ausreichend hohen Überschuss in der laufenden Verwaltungstätigkeit führen, um die Investitionen größtenteils aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Gleichzeitig sollen die investiven Auszahlungen weiter reduziert und ab dem Jahr 2028 auf maximal 1,5 Mrd. € begrenzt werden.

2 Entwurfsplanung 2025

Die erste Entwurfsplanung der Teilhaushalte der Referate und der zentralen Ansätze für das Jahr 2025 basiert im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ein- und auszahlungsseitig auf den Ansätzen des genehmigten Haushaltes 2024 ohne Haushaltskonsolidierung (HSK). Der im Rahmen des Haushalts 2024 festgelegte einmalige Inflationsausgleich im Hoheitsbereich wurde im Budget 2025 nicht fortgeschrieben. Die erste Entwurfsplanung beinhaltet außerdem bereits beschlossene Finanzierungsbeschlüsse im konsumtiven Sachmittelbereich mit Wirkung für die Folgejahre bis einschließlich der Vollversammlung vom 15.05.2024. Zusätzlich werden bereits bekannte vorbestimmte Änderungen (aufgrund von früheren Stadtratsbeschlüssen) und fremdbestimmte Änderungen (z.B. aufgrund gesetzlicher Veränderungen) berücksichtigt. In Abzug gebracht werden sogenannte Plankorrekturen wie die Bereinigung von Einmaleffekten (d.h. Bereinigung von Anmeldungen für den Haushalt, die nicht dauerhaft, sondern nur einmalig oder befristet bis einschließlich 2024 im Haushalt eingestellt wurden). Ebenfalls wurde die Haushaltskonsolidierung 2024 zunächst wieder ausgeplant und damit die Ausgangsbasis für die Planung 2025 zunächst bereinigt. Das bereits beschlossene HSK für das Jahr 2025 im Umfang von 155 Mio. € wurde auf Ebene des Gesamthaushalts pauschal aufgenommen. Die investiven Ein- und Auszahlungen basieren grundsätzlich auf der Jahresrate 2025 des Finanzplans 2023 – 2027. Sie werden ergänzt um alle bis Januar 2024 gefassten Beschlüsse und der im Rahmen der Programmaufstellung für das MIP 2024 – 2028 vorgenommenen Anpassungen.

Die Anmeldungen der Referate wurden wie jedes Jahr unter Beachtung der Ergebnisse des Vorjahres 2023, der aktuellen Entwicklungen im Haushaltsvollzug 2024 und der voraussichtlichen Zahlungswirksamkeit im Jahr 2025 von der Stadtkämmerei geprüft und mit den Referaten abgestimmt. Diese Prüfungen münden in einen ersten Vorschlag der Stadtkämmerei zur Entwurfsplanung. Neuanmeldungen ohne Beschlussgrundlage wurden aufgrund der weiterhin sehr angespannten und volatilen Haushaltslage nicht berücksichtigt.

Nachdem es sich beim Eckdatenbeschluss um eine reine Betrachtung der Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit/Liquidität handelt, wurde auf die Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt zu diesem Zeitpunkt verzichtet.

Im Folgenden werden die wichtigsten Sachverhalte dargestellt, die in der ersten Entwurfsplanung für das Haushaltsjahr berücksichtigt wurden.

2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

2.1.1 Veränderungen in den Teilhaushalten

Die nachfolgende Übersicht stellt die konsumtiven Gesamtveränderungen der ersten Entwurfsplanung in den Teilhaushalten dar. In den Veränderungen sind die Anmeldungen der Referate sowie die zentralen Korrekturen durch die Stadtkämmerei enthalten. Noch nicht enthalten sind die für das zweite Halbjahr 2024 geplanten Beschlussvorlagen mit finanziellen und/oder personellen Auswirkungen auf die Jahre 2025 ff. Für die Stiftungen werden im Rahmen der ersten Entwurfsplanung noch keine konsumtiven Veränderungen geplant, daher werden diese hier nur summarisch dargestellt.

Referat/Teilhaushalt in Tsd. €	Einzahlungen			Auszahlungen		
	Haushaltsplan 2024 (Schlussabgleich)	Veränderung	Entwurfs- planung 1 2025	Haushaltsplan 2024 (Schlussabgleich)	Veränderung	Entwurfs- planung 1 2025
1	2	3	4	5	6	7
Referate						
Direktorium	3.647	716	4.363	67.127	4.891	72.018
Baureferat	598.517	-172.933	425.584	564.805	24.355	589.160
Gesundheitsreferat	110.667	-36.375	74.292	311.660	50.139	361.799
IT-Referat	58.492	-34.489	24.003	462.669	-26.715	435.954
Kommunalreferat	70.193	5.445	75.638	342.864	22.502	365.366
Kreisverwaltungsreferat	120.647	2.216	122.863	340.590	30.982	371.572
Kulturreferat	12.989	-202	12.787	272.338	19.349	291.687
Mobilitätsreferat	3.082	886	3.968	57.830	14.564	72.394
Personal- und Organisationsreferat	8.468	0	8.468	108.407	16.082	124.489
Referat für Arbeit und Wirtschaft	151.103	11.526	162.629	270.266	22.612	292.878
Referat für Bildung und Sport	786.871	60.921	847.792	1.968.419	124.806	2.093.225
Referat für Klima- und Umweltschutz	1.068	0	1.068	51.580	-2.436	49.144
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	31.752	-749	31.003	96.943	-5.855	91.088
Sozialreferat	829.361	-2.019	827.342	1.770.659	100.567	1.871.226
Stadtkämmerei	2.715	0	2.715	67.718	2.064	69.782
Revisionsamt	543	0	543	6.315	709	7.024
Zentrale Ansätze						
Kommunalreferat	43.075	5.893	48.968	62.578	-28.960	33.618
Personal- und Organisationsreferat	21.329	-3.588	17.741	593.739	-73.021	520.718
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	0	0	0	0	0	0
Stadtkämmerei	5.868.449	386.163	6.254.612	1.178.880	117.039	1.295.919
fiduziarische Stiftungen	30.062	0	30.062	28.438	0	28.438
bereits beschlossenes HSK					-155.000	-155.000
Summe	8.753.030	223.412	8.976.442	8.623.827	258.671	8.882.498

Die **Einzahlungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit steigen um 2,55 % bzw. 223 Mio. € von 8.753 Mio. € auf 8.976 Mio. €.

Wesentliche Veränderungen bei den **Einzahlungen** in den Referatsteilhaushalten ergeben sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2024 hierbei insbesondere

- beim Baureferat durch die Anpassung der Gewinnabführung von der SWM GmbH gem. dem aktuellen Wirtschaftsplan von 400 Mio. € in 2024 auf 262 Mio. € im Jahr

2025 (-138 Mio. €) und durch die Anpassung der Erstattungen der Konzernsteuerumlage – hier analog und damit haushaltsneutral zu den Auszahlungen (-35 Mio. €),

- beim Gesundheitsreferat durch Reduzierung der Einzahlungen aus einmaligen Erstattungen für die gesetzliche Sozialversicherung im Zusammenhang mit den Corona-Erstattungen (-25 Mio. €),
- beim IT-Referat durch Anpassung der Höhe der Fördermittel im Rahmen des Digital-Pakts Schule (-34 Mio. €),
- beim Referat für Bildung und Sport durch höhere Zuwendungen für die Kindertagesbetreuung im Rahmen des BayKiBiG (+21 Mio. €), durch die Erhöhung der Kita-Besuchgebühren und des Verpflegungsgelds (+18 Mio. €) und durch höhere Lehrpersonalzuschüsse (+14 Mio. €),
- in den Zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei vor allem durch die Anpassungen bei der Gewerbesteuer (+330 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+60 Mio. €), der Umsatzsteuer (+11 Mio. €) und der Grunderwerbsteuer (+10 Mio. €), aber auch durch Reduzierung der Einzahlungen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen (-30 Mio. €).

Die **Auszahlungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit steigen um 3,00 % bzw. 259 Mio. € von 8.624 Mio. € auf 8.882 Mio. €. Die wesentlichen Veränderungen in den Referatsteilhaushalten ergeben sich hierbei insbesondere

- in allen Teilhaushalten durch die Bereinigung der Planungsbasis durch die vorübergehende Rücknahme des Haushaltssicherungskonzepts 2024 im Umfang von rd. 150 Mio. € bei gleichzeitiger pauschaler Aufnahme des bereits beschlossenen HSK-Betrages für 2025 auf Ebene des Gesamthaushalts in Höhe von 155 Mio. €
- stadtweit durch die Erhöhung der Personalauszahlungen in Höhe von 156 Mio. €
- beim Baureferat durch die Anpassung der Konzernsteuerumlage – analog und damit haushaltsneutral zu den Einzahlungen (-35 Mio. €)
- beim Gesundheitsreferat im Zusammenhang mit der Globalbetreuung der München Kliniken (+48 Mio. €)
- beim IT-Referat durch einen deutlichen Rückgang bei den Sach- und Dienstleistungen (-27 Mio. €) bedingt vor allem durch auslaufende IT-Projekte und geringere Zahlungen an die LHM-Services GmbH (-9,4 Mio. €)
- im Referat für Bildung und Sport durch den Defizitausgleich im Rahmen der Neugestaltung der freiwilligen Kitaförderung (+25 Mio. €) und den Zuwendungen für die Kindertagesbetreuung im Rahmen des BayKiBiG (+20 Mio. €)
- im Sozialreferat durch Anpassung der Planansätze insbesondere bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Kosten der Unterkunft, +43 Mio. €), dem Betrieb von Flüchtlingsunterkünften (+29 Mio. €), der Grundsicherung im Alter (+27 Mio. €), der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (+10 Mio. €), sowie bei den Hilfen zur Erziehung (+10 Mio. €) und bei den Hilfen für Volljährige (+9 Mio. €)

- in den Zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei aufgrund der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage (+23 Mio. €) und der Bezirksumlage (+27 Mio. €) sowie höherer Zinsen für Darlehensverbindlichkeiten (+64 Mio. €).

Die Entwicklungen in den Teilhaushalten sowie detailliertere und ausführliche Anmerkungen können der Anlage 2 entnommen werden.

2.1.2 Steuern und Umlagen

Für den Eckdatenbeschluss zum Haushalts 2025 wurden ausgehend von der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 – 2027 die Steueransätze für das Jahr 2025 überprüft und soweit erforderlich unter Berücksichtigung der Schätzergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen (AK Steuerschätzungen) vom Mai 2024 sowie der Entwicklung der jeweiligen Steuereinnahmen bis zum Stand Ende April / Mitte Mai 2024 fortgeschrieben.

Steuerschätzung vom Mai 2024

Der AK Steuerschätzung veröffentlicht jedes Jahr zwei umfassende Prognosen (im Frühjahr und im Herbst) zur Entwicklung der Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden in aggregierter Form. Die aktuellen Steuerschätzungen des Arbeitskreises, der vom 14. bis 16. Mai 2024 getagt hat, umfassen Prognosen bezüglich der in den einzelnen Steuerarten zu erwartenden Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden inkl. der EU-Eigenmittel in den Jahren 2024 bis 2028.

Die Entwicklung der städtischen Steuereinnahmen ist in den wesentlichen Punkten von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, von Steuerrechtsänderungen sowie insbesondere bei der Gewerbesteuer von Entwicklungen der Münchner Unternehmen abhängig.

Bei der Bewertung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt der AK Steuerschätzungen auf die entsprechende Prognose der Bundesregierung ab, wonach sich die gesamtwirtschaftliche Situation stabilisieren wird. Die Stimmungslage bei Unternehmen und Konsumenten steigt, die Inflationsrate nähert sich der Zielmarke von 2 % an. Dies gibt allerdings nur Anlass zu vorsichtigem Optimismus. Die bisherigen Hoffnungen auf eine frühzeitige wirtschaftliche Belebung haben sich nicht realisiert. Seit der letzten Steuerschätzung haben sich die Zahlen des realen BIP für das Jahr 2024 nach unten entwickelt (von 1,3 % auf nur noch 0,3 %).

Als beeinflussende Faktoren sind die verschiedenen Unsicherheiten bei Unternehmen und Konsumenten zu nennen, u.a. die dynamische Entwicklung bei Zinsen und Inflation und die unklare Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Transformation zur CO₂-freien Wirtschaft. Nach Sicht der Bundesregierung ist ein beständiger Rückgang dieser Unsicherheiten zu erwarten, so dass eine wirtschaftliche Belebung zu erwarten ist. Für das Folgejahr wird von einer Wachstumsrate von 1,0 % ausgegangen.

Unabhängig von konjunkturellen Fragen muss jedoch ergänzend festgestellt werden, dass die Wachstumsaussichten für die deutsche Wirtschaft seit Jahren unbefriedigend niedrig sind und

weiterhin abnehmen. Hinzukommen strukturelle Rahmenbedingungen wie die demographische Entwicklung, welche weitere wachstumsdämpfende Effekte ab dem Jahr 2026 erwarten lassen.

Zusammenfassung der geplanten steuerlichen Veränderungen im Haushaltsjahr 2025:

in Mio. €	Haushaltsplan 2024	Veränderung	Entwurfsplanung 2025	bisherige Finanzplanung 2025	Vergleich Finanzplan/ Entwurf 2025
Gewerbesteuer netto, davon	3.008	307	3.315	3.371	-56
Gewerbesteuer (Einzahlung/Ertrag)	3.240*	330	3.570	3.630	-60
Gewerbesteuerumlage (Auszahlung/Aufwand)	232	23	255	259	-4
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.500	60	1.560	1.590	-30
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	330	11	341	341	0
Grundsteuer B	346	4	350	350	0
Grunderwerbsteuer	150	10	160	160	0
Summe:	5.334	392	5.726	5.812	-86

* Planwert für die Gewerbesteuer 2024 inkl. Berücksichtigung der Rückzahlung eines Großfalls i.H.v. 250 Mio. €

Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

Im Vergleich zum genehmigten Haushaltsplan 2024 ist von einer Steigerung des Gewerbesteueransatzes um 330 Mio. € auf 3.570 Mio. € auszugehen. Ohne den im Ansatz für 2024 berücksichtigten Großfall im Umfang von 250 Mio. € läge die Steigerung aber nur bei rund 80 Mio. €. Der neue Haushaltsansatz liegt zudem 60 Mio. € unter der bisherigen Prognose aus der Mittelfristigen Finanzplanung 2023 – 2027. Analog zum neuen Gewerbesteueransatz steigt auch die Gewerbesteuerumlage um 23 Mio. € auf 255 Mio. €, bleibt aber ebenfalls unter dem Wert aus der bisherigen Finanzplanung in Höhe von 259 Mio. €.

Die Berechnungen des neuen Gewerbesteueransatzes beruht wie oben aufgeführt grundsätzlich auf den Annahmen des AK Steuerschätzungen kombiniert mit den aktuellen Entwicklungen der Gewerbesteuervorauszahlungen, der durchschnittlichen Entwicklung der Gewerbesteuersollstellungen der vergangenen Jahre sowie der Berücksichtigung der voraussichtlichen Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes.

Die aufgezeigten Entwicklungen der Gewerbesteuer verdeutlichen, dass die Gewerbesteuer besonders stark von der regionalen Wirtschaftskraft abhängig ist, was mit Chancen aber auch Risiken für das örtliche Gewerbesteueraufkommen einhergeht. Maßgebliche Veränderungen für das Gesamtaufkommen können z.B. schon durch eine individuelle Gewerbesteuervorauszahlungsminderung bei einem der größeren Gewerbesteuerzahler hervorgerufen werden. Hinzu kommen die Ergebnisse aus den Steuermessbetragsveranlagungen durch das Finanzamt, die mitunter auch bereits weit zurückliegende Besteuerungszeiträume betreffen und zu individuellen Steuernachzahlungen der Unternehmen aber mitunter auch zu erheblichen Steuererstattungen bereits bezahlter Steuern von der Stadt an die betreffenden Unternehmen führen können.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Entwicklung der Einzahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verläuft im Wesentlichen in Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und hier insbesondere der Entwicklung der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme. Angesichts des bisherigen Verlaufs der Überweisungsbeträge im laufenden Haushaltsjahr ist davon auszugehen, dass die Steigerung gegenüber 2023 nicht ganz so deutlich wie ursprünglich angenommen ausfällt und daher bereits im Nachtrag zum Haushalt 2024 eine Ansatzreduzierung erforderlich sein wird.

Ausgehend von diesen Entwicklungen und in Kombination mit den Annahmen des AK Steuerschätzung sowie unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Auswirkungen des Inflationsausgleichsgesetzes sind für München nach derzeitiger Einschätzung im Jahr 2025 Einzahlungen in einer Höhe von 1.560 Mio. € zu erwarten. Im Vergleich zum Basisjahr 2024 ist dies zwar eine Steigerung um 60 Mio. €, im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung aber ein Rückgang um 30 Mio. €.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Bei den Einnahmeerwartungen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind ausgehend von den vom Arbeitskreis Steuerschätzungen vorgenommenen Prognoseänderungen im Vergleich zum Finanzplan keine Korrekturen erforderlich.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist zu beachten, dass dieser ungefähr zur Hälfte aus einem fixen Betrag (für das Jahr 2025 derzeit 2,4 Mrd. €) und die andere Hälfte eine quotaler Beteiligung am Umsatzsteueraufkommen enthält. In Summe ist damit für das Jahr 2025 beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von einer Einnahmeerwartung in Höhe von 341 Mio. € auszugehen.

Grundsteuer B

Eine Korrektur der Ansätze im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Finanzplanung ist nicht angezeigt. Für die Jahre 2025 ff. wird weiterhin und zunächst unabhängig von der Grundsteuerreform von einem jährlichen Plus von 4 Mio. € ausgegangen.

Familienleistungsausgleich

Beim Familienleistungsausgleich (Einkommensteuerersatz) ist für das Jahr 2025 von einer Einnahmeerwartung in Höhe von 110 Mio. € auszugehen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2024 und mittelfristigen Finanzplanung bleibt dieser Ansatz damit unverändert.

Grunderwerbsteuer

Der Freistaat Bayern stellt den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung (Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer), das den kreisfreien Gemeinden nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens in voller Höhe zufließt.

Aufgrund des deutlichen Zinsanstiegs für Immobilienkredite in Verbindung mit dem anhaltenden starken Anstieg der Baupreise ist auf dem Münchner Immobilienmarkt weiterhin eine spürbare Zurückhaltung bei den Bau- und Kauffähigkeiten von Immobilien zu verzeichnen. Infolgedessen liegen auch die Einzahlungen aus der Grunderwerbsteuer im laufenden Jahr 2024 bisher noch deutlich unter den Ergebnissen der letzten Jahre. Auch für das Jahr 2025 ist davon auszugehen, dass das Niveau der Vorjahre bei weitem noch nicht wieder erreicht werden kann. Gleichwohl ist eine leichte Verbesserung gegenüber 2023 erkennbar. Der Ansatz für das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer wird daher entsprechend der bisherigen Prognose im Finanzplan moderat um 10 Mio. € auf 160 Mio. € erhöht.

Voraussichtliche Entwicklung im Finanzplanungszeitraum 2024 - 2028

in Mio. €	Haushaltsplan 2024	Entwurfsplanung 2025	Finanzplan neu 2026	Finanzplan neu 2027	Finanzplan neu 2028
Gewerbesteuer netto, davon	3.008	3.315	3.464	3.584	3.705
Gewerbesteuer (Einzahlung/Ertrag)	3.240	3.570	3.730	3.860	3.990
Gewerbesteuerumlage (Auszahlung/Aufwand)	232	255	266	276	285
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.500	1.560	1.660	1.780	1.860
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	330	341	347	354	360
Grundsteuer B	346	350	354	358	362
Grunderwerbsteuer	150	160	170	180	190
Summe:	5.334	5.726	5.995	6.256	6.477

Schlüsselzuweisung

Zur gerechten Verteilung der Steuer- und Umlageeinnahmen gewährt der Freistaat Bayern den Gemeinden und Landkreisen aus dem allgemeinen Steuerverbund Schlüsselzuweisungen. Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmasse erfolgt im Verhältnis der jeweiligen Aufgabenbelastung. Eine zu schwache Einnahmesituation der einzelnen Kommune, die sich in der jeweiligen Steuerkraft widerspiegelt, wird mit den Schlüsselzuweisungen teilweise ausgeglichen. Aufgrund der in den vergangenen Jahren relativ hohen Steuerkraft hat die Landeshauptstadt München letztmals im Jahr 2019 Schlüsselzuweisungen erhalten. Auch im Haushaltsjahr 2025 kann nicht mit Schlüsselzuweisungen gerechnet werden.

Bezirksumlage

Der Bezirk Oberbayern legt seinen durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisfreien Gemeinden und Landkreise des Regierungsbezirks um. Ausschlaggebend für die Höhe der von den Kommunen zu leistenden Bezirksumlage ist die jeweilige Umlagekraft

des Vorvorjahres (Steuerkraft + 80 % der relevanten Schlüsselzuweisungen). Aufgrund der voraussichtlich moderaten Steigerung der städtischen Umlagekraft im relevanten Betrachtungszeitraum ist bei einem gleichbleibenden Hebesatz von 22 % mit einer Erhöhung der von der Landeshauptstadt München zu leistenden Bezirksumlage zu rechnen. Der Ansatz steigt um 27,30 Mio. € auf 856,30 Mio. € und liegt damit 4,00 Mio. € über der bisherigen Finanzplanprognose.

2.1.3 Personal- und Versorgungsauszahlungen

Im Vergleich zum Schlussabgleich 2024 erhöht sich der Ansatz für die Personalauszahlungen unter Berücksichtigung aller regulären Veränderungen aufgrund von Finanzierungsbeschlüssen, der Teuerung infolge von Tarif- und Besoldungserhöhung und unter Einbezug des Abschlags Vakanz um insgesamt 156 Mio. € auf 2,48 Mrd. €.

Ausgangspunkt für den Eckdatenbeschluss ist die reguläre Personalkostenplanung auf Basis des aktuellen Stellenplans. Die Budgets der Referate wurden entsprechend § 16 Abs. 2 KommHV-Doppik ermittelt. Dementsprechend richtet sich die Veranschlagung der Personalauszahlungen nach den im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Stellen. Zur Berücksichtigung regulär auftretender und absehbarer Vakanz wurde deshalb in enger Zusammenarbeit mit den Fachreferaten im Hinblick auf referatspezifische Entwicklungen ein sogenannter „Abschlag Vakanz“ gebildet. Somit ist der Finanzbedarf des aktuellen Organisationsstellenplans mit der zu erwartenden Besetzungssituation im Jahr 2025 abgedeckt.

Stellen, die im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2024 durch den Stadtrat genehmigt wurden, sind in die Budgets 2025 vollumfänglich mit rd. 85 Mio. Euro eingeplant. Ergänzend hierzu wurden auch alle Finanzierungsbeschlüsse, welche bis zur Vollversammlung des Stadtrats am 20.03.2024 endgültig beschlossen wurden, berücksichtigt. Darüber hinaus wurde die Besoldungserhöhung um 200 € ab 01.11.2024 und 5,5 % ab 01.02.2025 kalkuliert. Des Weiteren war noch die Restwirkung der Tarifierhöhung 2024 zu berücksichtigen. In Summe ergibt sich für bereits bekannte Tarif- und Besoldungserhöhungen eine Teuerung im Umfang von rd. 46 Mio. €.

All diese Sachverhalte führen dazu, dass der durch die Mittelfristige Finanzplanung vorgegebene Rahmen ausgeschöpft wird.

Für den Tarifbereich liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch keine hinreichenden Erkenntnisse bezüglich einer Tarifierhöhung im Jahr 2025 vor. Neben einer prozentualen Erhöhung der Entgelte kann auch eine Arbeitszeitveränderung im Fokus der Tarifverhandlungen stehen. Ein Tarifabschluss mit einer Jahreswirkung im Umfang von + 2,5 % würde beispielweise Mehrauszahlungen von rd. 40 Mio. € verursachen. Sofern eine Tarifierhöhung Ergebnis der Tarifverhandlung wird, ist diese zum jetzigen Stand aus den vorhandenen Budgets zu finanzieren. Eine stadtweite solidarische Verteilung der Belastung wäre die Folge.

Nachfolgend werden die Planwerte der Personalauszahlungen je Teilhaushalt dargestellt:

Kalkulation der Personalauszahlungen	Planwert 2025 inkl. Abschlag Vakanz in Tsd. €
Direktorium inkl. Stiftung	43.731
Revisionsamt	6.897
Baureferat	261.168
Gesundheitsreferat	76.523
Kommunalreferat inkl. Stiftung	66.287
Kreisverwaltungsreferat	310.447
davon Kreisverwaltungsreferat - ohne Branddirektion	166.301
davon Kreisverwaltungsreferat - Branddirektion	144.146
Kulturreferat inkl. Stiftung	83.844
Personal- und Organisationsreferat	95.399
POR Zentrale Ansätze	25.790
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	70.478
Referat für Bildung und Sport	957.383
davon Referat für Bildung und Sport ohne Schulen und KITA	83.182
davon Schulen	472.320
davon KITA	401.881
Sozialreferat inkl. Stiftung (ohne Waisenhaus)	318.966
Stadtkämmerei	50.347
IT-Referat	19.161
Mobilitätsreferat	43.252
Referat für Arbeit und Wirtschaft	21.353
Referat für Klima- und Umweltschutz	28.062
Gesamtsumme	2.479.087

Die Versorgungsauszahlungen wurden anhand der Entwicklung der letzten Jahre unter Berücksichtigung der aktuellen Versorgungshochrechnung kalkuliert. Gegenüber dem Schlussabgleich 2024 erhöhen sich die Versorgungsauszahlungen um 2,4 Mio. €.

2.2 Investitionstätigkeit

Die investiven Ein- und Auszahlungen basieren auf der Jahresrate 2025 des Finanzplans 2023 – 2027 ergänzt um alle bis Januar 2024 gefassten Beschlüsse und der im Rahmen der Programmaufstellung für das MIP 2024 – 2028 vorgenommenen Anpassungen, die durch die aktuellen Haushaltsentwicklungen bedingt sind.

Die Einzahlungen betragen zum Stand der Entwurfsplanung derzeit 463 Mio. € und damit rund 1 Mio. € weniger als im Haushaltsplan 2024, aber rund 45 Mio. € weniger als in der bisherigen Finanzplanung für das Jahr 2025 vorgesehen. Hierbei werden insb. die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen um rund 41 Mio. € niedriger als in der Finanzplanung enthalten angesetzt.

Die Gesamtsumme der investiven Auszahlungen betrug gem. der Mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2027 für das Jahr 2025 noch 2.198 Mio. €. Nach der Programmaufstellung für das MIP 2024 – 2028 mit Anpassungen, die durch die aktuellen Haushaltsentwicklungen bedingt sind, ergibt sich bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nun gegenüber dem Ansatz 2024 eine Erhöhung um 315 Mio. € auf 2.680 Mio. €. Gegenüber der Finanzplanung für 2025 stellt dies eine Erhöhung um 482 Mio. € dar. Dies ist im Wesentlichen damit begründet, dass im Finanzplan noch eine pauschale Reduzierung der investiven Ansätze in Höhe von 1,20 Mrd. € angesetzt wurde.

Für die Entwurfsplanung zum Haushalt 2025 muss nun aber entsprechend der Abstimmungen mit den Referaten von einem tatsächlich erreichten Einsparvolumen in Höhe von nur 827 Mio. € ausgegangen werden. Insbesondere in den Teilhaushalten des Baureferats und des Referats für Bildung und Sport konnten die von der Stadtkämmerei vorgegebenen Zielwerte für die Ansatzreduzierungen nicht erreicht werden. Weitere Ausführungen sowie Begründungen hierzu können der zeitgleich eingebrachten Beschlussvorlage der Stadtkämmerei zum Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 13956) sowie den jeweiligen Referatsbeschlussvorlagen zur investiven Konsolidierung entnommen werden.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit zum Stand der ersten Entwurfsplanung - 2.034 Mio. €. Nähere Informationen zu den wesentlichen Veränderungen der investiven Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Haushalt 2024 können den Teilhaushalten in der Anlage 2 entnommen werden.

2.3 Finanzierungstätigkeit

In der Entwurfsplanung wurden die Beträge für die geplanten Kreditaufnahmen (1.450 Mio. €) zunächst unverändert aus der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2025 übernommen. Der Ansatz für die ordentlichen Tilgungsleistungen wurde entsprechend der aktuellen Entwicklungen bei den Kreditaufnahmen für das Jahr 2025 auf 116 Mio. € aktualisiert. Rechnerisch ergibt sich damit eine Nettoneuverschuldung von rund 1.334 Mio.€. Eine Anpassung der geplanten Kreditaufnahmen erfolgt erst in den folgenden Phasen der Haushaltsplanaufstellung unter Berücksichtigung der dann konkreter werdenden Erkenntnisse über die Höhe der ge-

planten Investitionen und des damit verbundenen tatsächlichen zusätzlichen Finanzierungsbedarfs, welcher nicht durch den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, den Finanzmittelbestand, übertragene Kreditermächtigungen oder investive Einnahmen gedeckt werden kann.

2.4 Umsetzung dauerhaftes HSK

Im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 - Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss wurde eine Haushaltskonsolidierung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 150 Mio. € (Sachmittel ohne Personal) mit dauerhafter Basiswirkung für die Folgejahre durch den Stadtrat beschlossen. Zudem ist die besagte Haushaltskonsolidierung gem. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11191 - Haushaltsplan 2024, Schlussabgleich in den Jahren 2025 - 2027 sukzessiv um jährlich 5 Mio. € zu erhöhen.

Um diese Vorgaben erreichen zu können, wurde die Stadtkämmerei beauftragt gemeinsam mit den Referaten dauerhafte Einsparpotentiale zu erarbeiten und im Haushalt 2025 umzusetzen. Es wurden daraufhin die Referatsteilhaushalte bezüglich weiterer dauerhafter Einsparpotentiale im Bereich der disponiblen Ansätze gemeinsam mit dem jeweilig betroffenen Referat in einem ersten Schritt auf Arbeitsebene geprüft. Diese so ermittelten Einsparpotentiale sollten dann nach erfolgter referatsinterner Abstimmung der Stadtkämmerei offiziell zugeleitet werden, die diese im Kontext der gesamtstädtischen erforderlichen Konsolidierung einordnen und bewerten sollte. Diese Bewertung sollte in diesem Eckdatenbeschluss dargelegt werden. Die Umsetzung erfolgt dann im weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren für das Jahr 2025 und wird in den Haushaltsbeschlüssen der Referate im November/Dezember 2024 in den jeweiligen Ausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt.

In der Gesamtsicht enthielten die Rückmeldungen entweder nur dauerhafte Sachverhalte in einem verhältnismäßig geringen finanziellen Umfang oder keine Möglichkeit einer dauerhaften Konsolidierung. Die Ursachen dafür sind u.a. die Vielzahl an einmaligen finanziellen Effekten und Sondersachverhalten in den Teilhaushalten, die jeweils einer jährlichen (Neu-) Bewertung zu unterziehen sind. Zudem können bspw. im Rahmen der jahresbezogenen Betrachtung einmalige Konsolidierungspotentiale mittels zeitlicher Streckung bzw. Verschiebung von Projekten erreicht werden. Gleiches gilt für die temporäre Reduzierung bestimmter referatsspezifischer Angebote und Leistungen. Auch in diesen Fällen ist jeweils eine individuelle jahresbezogene Bewertung erforderlich.

Dauerhafte Einsparungen von Sachverhalten können ohne nachhaltige Aufgabenkritik nicht erbracht werden. Deswegen schlägt die Stadtkämmerei nach eingehender Prüfung der vorgelegten Rückmeldungen vor, wie in den Vorjahren zu verfahren und die Konsolidierung einmalig weiterzuführen. Es zeigt sich, dass (ohne eine Aufgabenkritik) der Umfang der nun mehr sechsten Konsolidierung in Folge dauerhaft nicht aus dem disponiblen Budget erbracht werden kann. Die Referate erhalten im Nachgang zum Eckdatenbeschluss die jeweiligen Konsolidierungsvorgaben, die wie vorher beschrieben in den Haushaltsbeschlüssen der Referate im Herbst dargelegt werden.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2024 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11191) eine dauerhafte Konsolidierung im Personalbereich um 44 Mio. €

beschlossen. Diese Reduzierung ist sowohl in der Mittelfristigen Finanzplanung und auch in der Entwurfsplanung 2025 entsprechend berücksichtigt.

2.5 Vorläufiges Ergebnis der Entwurfsplanung

In der Entwurfsplanung belaufen sich die konsumtiven Einzahlungen auf 8.976 Mio. € und die konsumtiven Auszahlungen auf 8.882 Mio. €. Dies führt zunächst zu einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von nur rund 94 Mio. € und liegt damit unterhalb des vorgesehenen Betrags für die ordentlichen Tilgungsleistungen (= 116 Mio. €). Das bereits im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2023 vereinbarte strategische Ziel, einen ausreichend hohen Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von mindestens 65 % des Saldos aus der Investitionstätigkeit zu erreichen, kann damit ebenso nicht erfüllt werden. Ohne eine Erweiterung der Gegensteuerungsmaßnahmen sind Spielräume für weitere Ausweitungen und Unvorhergesehenes nicht vorhanden.

Unter Berücksichtigung der Salden aus Investitionstätigkeit in Höhe von -2.217 Mio. € sowie aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.334 Mio. €, dem voraussichtlichen Endbestand an Finanzmitteln aus der Haushaltsplanung 2024 (Liquide Mittel = Anfangsbestand für das Jahr 2025) in Höhe von 151 Mio. € errechnet sich damit in der ersten Entwurfsplanung zunächst ein deutlich negativer Finanzmittelendbestand für 2025 in Höhe von rund -639 Mio. €.

Zusammenfassung:

in Mio. €	HPL 2024	Veränderungen	EP1 2025
Laufende Verwaltungstätigkeit, davon	129	-35	94
Einzahlungen	8.753	223	8.976
Auszahlungen	8.624	258	8.882
Investitionstätigkeit, davon	-1.901	-316	-2.217
Einzahlungen	464	-1	463
Auszahlungen	2.365	315	2.680
Finanzierungstätigkeit, davon	1.380	-46	1.334
Kreditaufnahmen	1.450	0	1.450
ordentliche Tilgung	70	46	116
voraussichtlicher Finanzmittelendbestand	151	-790	-639

Alle Entwicklungen in der Entwurfsplanung sind grafisch in der Anlage 1, Säule 3, dargestellt (Haushaltsgrafik Gesamtfinanzhaushalt). Weitere Details zum Gesamt- und den Teilhaushalten inkl. der Erläuterung der wesentlichen Änderungen können der Anlage 2 entnommen werden.

3 Weitere absehbare Veränderungen im Haushaltsjahr 2025

3.1 Geplante Finanzierungsbeschlüsse mit finanziellen und/oder personellen Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2025

Um die weiteren Entwicklungen in der Haushaltsplanung 2025 bis hin zum Schlussabgleich möglichst frühzeitig abschätzen zu können, wurden durch die Stadtkämmerei wieder die für das zweite Halbjahr 2024 von den Referaten geplanten Beschlussvorlagen mit finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2025 ff. abgefragt.

Die Stadtverwaltung muss sich auch weiterhin auf eine stetig wachsende Stadt und damit einhergehend neue Herausforderungen und Veränderungen in vielen Bereichen einstellen. Dies wirkt sich insbesondere in den Aufgabenfeldern Wohnungsbau, Verkehr, Klima, Bildung und Soziales aus. Auch externe Einflüsse, wie die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine mit den bekannten Auswirkungen auf Inflationsraten und die Wirtschaft, aber auch neue Aufgaben von übergeordneten Stellen ohne ausreichende Kostenerstattungen wirken sich spürbar auf den städtischen Haushalt aus. Dementsprechend werden neue Bedarfe und Notwendigkeiten seitens der Referate begründet, welche in zusätzliche Beschlussvorlagen mit teils erheblichen finanziellen Ausweitungen münden. Nur in geringem Umfang können diese auch direkt refinanziert werden. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts wurden im Rahmen der Vorabstimmungen zwischen den Querschnittsreferaten Stadtkämmerei und Personal- und Organisationsreferat und den Fachreferaten trotz der in vielen Fällen durchaus nachvollziehbaren Begründungen nicht alle Anmeldungen und wenn, dann auch nicht immer im vollem Umfang, in diese Beschlussvorlage aufgenommen.

Nach dem derzeitigen Stand sind Beschlüsse mit finanziellen Ausweitungen im Umfang von rund 94,5 Mio. € (53,1 Mio. € konsumtiv, 41,4 Mio. € investiv) geplant. Unter Berücksichtigung von entsprechenden Refinanzierungen (Erstattungen, Zuschüsse etc., 7,4 Mio. € nur konsumtiv) ergibt sich eine Netto-Gesamtausweitung von immer noch rund 87,1 Mio. € (45,7 Mio.€ konsumtiv, 41,4 Mio.€ investiv). Zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 betrug die vorgesehene Netto-Gesamtausweitung noch rund 422 Mio. € (129 Mio. € konsumtiv, 293 Mio. € investiv). Damit sind die Anmeldungen zum Haushalt 2025 zwar deutlich geringer ausgefallen, stellen aber aufgrund der geringen Spielräume, welche überhaupt nur durch zusätzliche Gegensteuerungsmaßnahmen geschaffen werden könnten, eine weitere erhebliche Belastung für den städtischen Haushalt dar. Darüber hinaus beziehen sich die meisten Anmeldungen der Referate nicht nur auf ein Haushaltsjahr, sondern sind in vielen Fällen mehrjährig oder gar dauerhaft und binden somit mittel- bis langfristig finanzielle Mittel.

Von den Referaten wurden zudem auch weitere personelle Ausweitungen angemeldet. In den Vorabstimmungen mit den Referaten wurde für die Haushaltsplanung 2025 zunächst festgelegt, dass ein Großteil dieser geplanten personellen Veränderungen aufgrund der angespannten Haushaltslage weiterhin nicht zusätzlich finanziert werden kann.

Insbesondere Zuschaltungen ohne direkte und vollständige Refinanzierung konnten nur in den anerkannten Fällen, jedoch grds. ohne Ausweitung des Stellenplans, aus den bestehenden Referatsbudgets akzeptiert werden. Die infolgedessen akzeptierten Ausweitungen haben einen Umfang von rund 136 VZÄ.

Seit dem Jahr 2013 ist die Zahl der Kernbeschäftigten von rd. 28 Tsd. auf rd. 34 Tsd. Kernbeschäftigte also um 21,4% gestiegen. Die Einwohnerzahlen haben sich dagegen im selben Zeitraum nur um 8,5% von 1,464 Mio. Einwohner*innen im Jahr 2013 auf 1,589 Mio. im Jahr 2023 erhöht. In Bezug auf Anzahl der Kernbeschäftigten (in VZÄ) zum Jahresende 2023 ergibt sich mit der geplanten personellen Ausweitung im Jahr 2025 eine Steigerung um rund 0,4 %.

Nachfolgend die Übersicht der abgestimmten geplanten Beschlussvorlagen mit Verteilung der daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Referate bzw. Teilhaushalte:

geplante Beschlüsse	Eckdatenbeschluss				
	2025				
	konsumtiv	konsumtiv		investiv	investiv
akzeptierte Anmeldungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen	Personal in VZÄ	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
Referate/Teilhaushalte					
Summe	7.415.000 €	53.120.234 €	135,65	0 €	41.390.979 €
Direktorium	0 €	0 €	0,00	0 €	0 €
Baureferat	0 €	0 €	0,00	0 €	15.620.000 €
Gesundheitsreferat	1.043.000 €	1.093.000 €	0,00	0 €	0 €
IT-Referat	0 €	9.106.000 €	0,00	0 €	0 €
Kommunalreferat	0 €	106.000 €	0,00	0 €	5.700.000 €
Kommunalreferat - Zentrale Ansätze	1.200.000 €	3.620.397 €	0,00	0 €	-7.778.621 €
Kreisverwaltungsreferat	1.710.000 €	3.612.000 €	0,00	0 €	150.000 €
Kulturreferat	0 €	0 €	0,00	0 €	0 €
Mobilitätsreferat	0 €	0 €	0,00	0 €	0 €
Personal- und Organisationsreferat	0 €	0 €	10,00	0 €	0 €
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	230.500 €	1.016.000 €	1,55	0 €	0 €
Referat für Arbeit und Wirtschaft	210.000 €	17.659.000 €	6,00	0 €	11.624.700 €
Referat für Bildung und Sport	2.251.500 €	7.345.100 €	116,10	0 €	9.700.000 €
Referat für Klima- und Umweltschutz	270.000 €	320.000 €	2,00	0 €	0 €
Sozialreferat	500.000 €	7.837.737 €	0,00	0 €	6.374.900 €
Stadtkämmerei	0 €	1.405.000 €	0,00	0 €	0 €
Revisionsamt	0 €	0 €	0,00	0 €	0 €

Weitere Details hierzu können den Gesamtlisten pro Referat (Anlage 3) entnommen werden.

In den Gesamtlisten pro Referat sind die einzelnen geplanten Beschlussvorlagen der Referate detailliert aufgelistet, welche in den vorausgegangenen Abstimmgesprächen mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei mit einer zusätzlichen Finanzierung anerkannt wurden. Ausführlich und mit Einzelblättern pro geplanter Beschlussvorlage berichten die Referate in ihren jeweiligen Bekanntgaben im Juli 2024 in ihren zuständigen Fachausschüssen über die vorgesehenen Finanzierungsbeschlüsse im 2. Halbjahr 2024.

Die Einbringung der geplanten Beschlussvorlagen erfolgt in den Monaten September bis November 2024, spätestens aber im Dezember 2024. Beschlussvorlagen, die erst nach diesen Sitzungsterminen in den Stadtrat eingebracht werden, können in der Haushaltsplanung für 2025 nicht mehr berücksichtigt werden. Dies betrifft ebenso die Beschlussvorlagen für zusätz-

liche Stellen ohne finanzielle Ausweitungen im Haushaltsjahr 2025, welche in den Gesamtübersichten nachrichtlich aufgeführt wurden. Bei Nichteinbringung akzeptierter Beschlussvorlagen ist eine Umwidmung von Teilen der akzeptierten Gesamtbeträge auf andere Sachverhalte nicht möglich.

3.2 Inflation, Tarifsteigerungen

Um die übermäßige Teuerung im Sachmittelbereich abzufangen, wurden erstmalig im Eckdatenbeschluss für den Haushaltsplan 2023 pauschal 100 Mio. € dauerhaft und im Jahr 2024 zusätzlich weitere 50 Mio. € einmalig in den Haushalt eingestellt.

Zum Ausgleich der Tarifsteigerungen und der Inflation bei den Zuschussnehmer*innen wurde im Haushalt 2024 zunächst ein Betrag in Höhe von 20 Mio. € bereit gestellt. Durch weitere Beschlussvorlagen wurde dieser Betrag auf Zuschussnehmer*innen, Eigenbetriebe und städtische Beteiligungsgesellschaften verteilt und dauerhaft in den Haushalt eingestellt.

Gemäß der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 01.07.2024 (destatis.de) lag die durchschnittliche Inflationsrate im Juni 2024 bei + 2,2 %. Im Juni 2023 lag die durchschnittliche Inflationsrate noch bei + 6,4%. Die Inflationsrate ist damit im Jahresvergleich deutlich zurückgegangen.

Im Rahmen der Entwurfsplanung 2025 wurde der einmalige Inflationsausgleich für die Hoheitsverwaltung aus dem Haushaltsjahr 2024 wie beschlossen ausgeplant. Konkrete Anmeldungen der Referate zum Ausgleich von individuell begründeten Teuerungen wurden von der Stadtkämmerei im Rahmen der ersten Entwurfsplanung für 2025 unter Berücksichtigung des Mitteabflusses aufgenommen. Damit sind die wesentlichen Kostensteigerungen bereits abgedeckt. Aufgrund dessen und des aktuellen Inflationsgeschehens wird aus Sicht der Stadtkämmerei darüber hinaus kein weiterer pauschaler Ausgleich benötigt.

3.3 Auswirkungen auf den Haushalt 2025

Unter Berücksichtigung der von den Referaten beantragten konsumtiven Ausweitungen durch die zusätzlichen gemeldeten Beschlussvorlagen verschlechtert sich der **Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit**, ausgehend von der unter Ziffer 2 in dieser Beschlussvorlage dargestellten ersten Entwurfsplanung für 2025, um weitere 46 Mio. € auf nunmehr 48 Mio. €. Letztlich wurde die Mindestanforderung, wenigstens einen Saldo in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen (116 Mio. €) zu erwirtschaften, wie oben bereits ausgeführt schon in der Entwurfsplanung verfehlt. Ein Spielraum für Haushaltsausweitungen war bereits zu diesem Zeitpunkt nicht vorhanden. Unter Berücksichtigung der oben genannten Veränderungen ist dieses Ziel ohne weitere Gegensteuerungsmaßnahmen nicht realisierbar.

Auch der **Saldo aus Investitionstätigkeit** verschlechtert sich unter Berücksichtigung aller zusätzlichen geplanten Beschlussvorlagen mit finanziellen Ausweitungen um weitere 41 Mio. € auf nunmehr -2.258 Mio. €. Aufgrund des nicht ausreichenden Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit müssten die investiven Auszahlungen, welche nicht durch entspre-

chende investive Einzahlungen refinanziert werden können, durch weitere zusätzliche Kreditaufnahmen gedeckt werden. Die konkrete Höhe kann abschließend erst im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2025 kalkuliert werden. Als Zwischenstand kann zunächst nur festgestellt werden, dass der derzeitige in der Mittelfristigen Finanzplanung prognostizierte Wert wohl nicht ausreichend sein wird.

Bei zunächst also unveränderten und wie in der mittelfristigen Finanzplanung für 2025 vorgesehenen Einzahlungen aus Kreditaufnahmen in Höhe von 1,45 Mrd. € würde die Umsetzung aller in der Entwurfsplanung für das Jahr 2025 sowie der oben ausgeführten weiteren Veränderungen durch zusätzliche Finanzierungsbeschlüsse im Haushalt 2025 zu einer Verringerung des Finanzmittelbestands um 877 Mio. € und damit einem negativen Finanzmittelendbestand von 726 Mio. € führen.

Ein Haushalt mit diesen Eckwerten (die ordentlichen Tilgungsleistungen können nicht erwirtschaftet werden und die Finanzierung der anstehenden Investitionen ist nicht gesichert) ist aller Voraussicht nach nicht genehmigungsfähig.

Zusammenfassung:

in Mio. €	HPL 2024	Veränderungen	EP1 2025	geplante Beschlüsse	EDB 2025
Laufende Verwaltungstätigkeit, davon	129	-35	94	-46	48
Einzahlungen	8.753	223	8.976	7	8.983
Auszahlungen	8.624	258	8.882	53	8.935
Investitionstätigkeit, davon	-1.901	-316	-2.217	-41	-2.258
Einzahlungen	464	-1	463	0	463
Auszahlungen	2.365	315	2.680	41	2.721
Finanzierungstätigkeit, davon	1.380	-46	1.334	0	1.334
Kreditaufnahmen	1.450	0	1.450	0	1.450
ordentliche Tilgung	70	46	116	0	116
voraussichtlicher Finanzmittelendbestand	151	-790	-639	-87	-726

4 Ausblick auf die Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung

Die Mittelfristige Finanzplanung wird bisher nur einmal jährlich im Rahmen des Schlussabgleichs zur Haushaltsplanaufstellung fortgeschrieben. In Ergänzung der Eckdaten zum Haushalt 2025 möchten wir hier erstmals bereits einen Ausblick auf die voraussichtlichen Veränderungen in der kommenden Fortschreibung der Finanzplanung geben. Aktualisiert wurden dafür insb. die Steueransätze, Darlehenszinsen und die ordentliche Tilgung sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit. Die übrigen konsumtiven Werte aus der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2027 blieben zunächst unverändert. Trotzdem können in der Gesamtschau auf Basis dieser Daten erste Erkenntnisse und darauf basierend erste Einschätzungen zur möglichen weiteren Entwicklung gegeben werden.

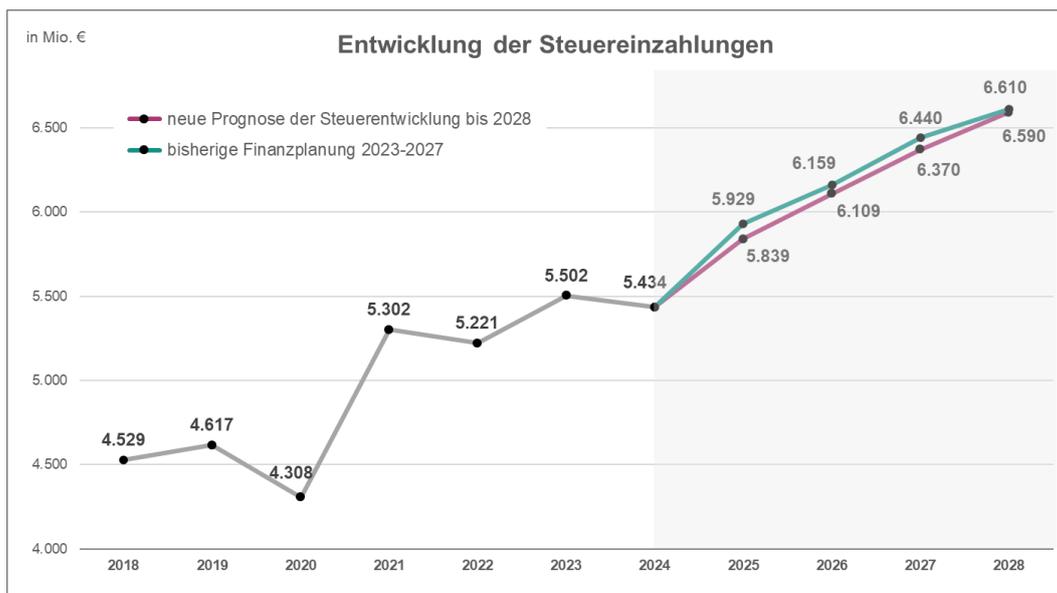
Die wesentlichen Eckwerte der voraussichtlichen Entwicklungen in der Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung werden in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt.

in Mio. €	HPL 2024	EDB 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Laufende Verwaltungstätigkeit, davon	129	48	381	386	511
Einzahlungen	8.753	8.983	9.281	9.556	9.786
Auszahlungen	8.624	8.935	8.900	9.170	9.275
Investitionstätigkeit, davon	-1.901	-2.258	-2.171	-2.025	-4.732
Einzahlungen	464	463	428	469	331
Auszahlungen	2.365	2.721	2.599	2.494	5.063
Finanzierungstätigkeit, davon	1.380	1.334	1.259	1.206	1.168
Kreditaufnahmen	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450
ordentliche Tilgung	70	116	191	244	282
voraussichtlicher Finanzmittelenbestand	151	-726	-1.256	-1.689	-4.742

Weitere Details bezüglich der Entwicklungen auf Zeilenebene im Gesamthaushalt und in den jeweiligen Teilhaushalten können der Anlage 2 entnommen werden.

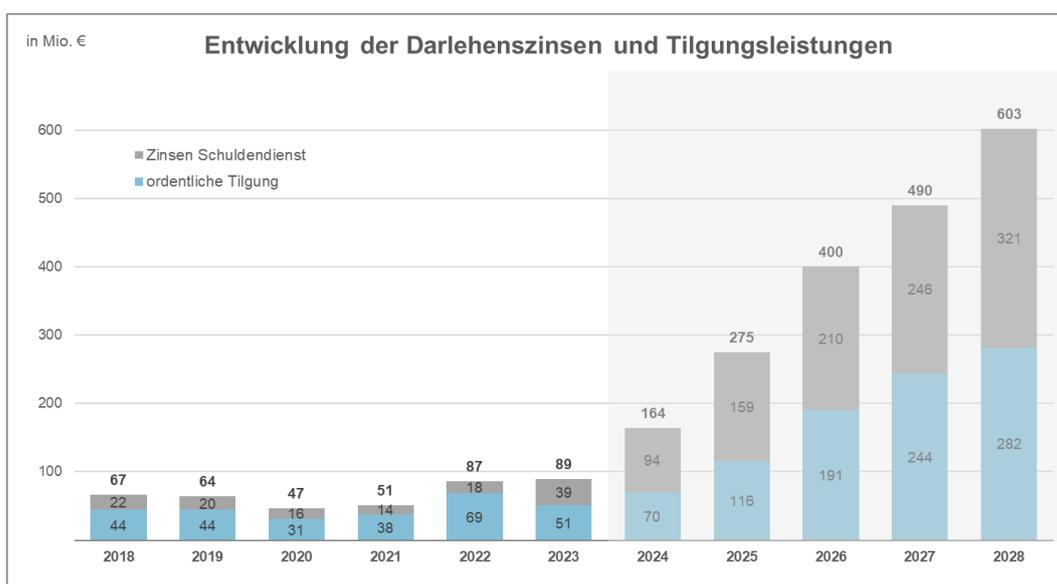
Die Steuereinzahlungen entwickeln sich im gesamten Betrachtungszeitraum trotz des Pandemiebedingten kurzen Einbruchs im Jahr 2020 stetig aufwärts. Auch in den Finanzplanjahren bis 2028 wird sich dieser Trend weiterhin fortsetzen, nur im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung voraussichtlich leicht schwächer entwickeln. Der leichte Rückgang in 2024 ist auf die Berücksichtigung einer einmaligen großvolumigen Rückzahlung zurückzuführen.

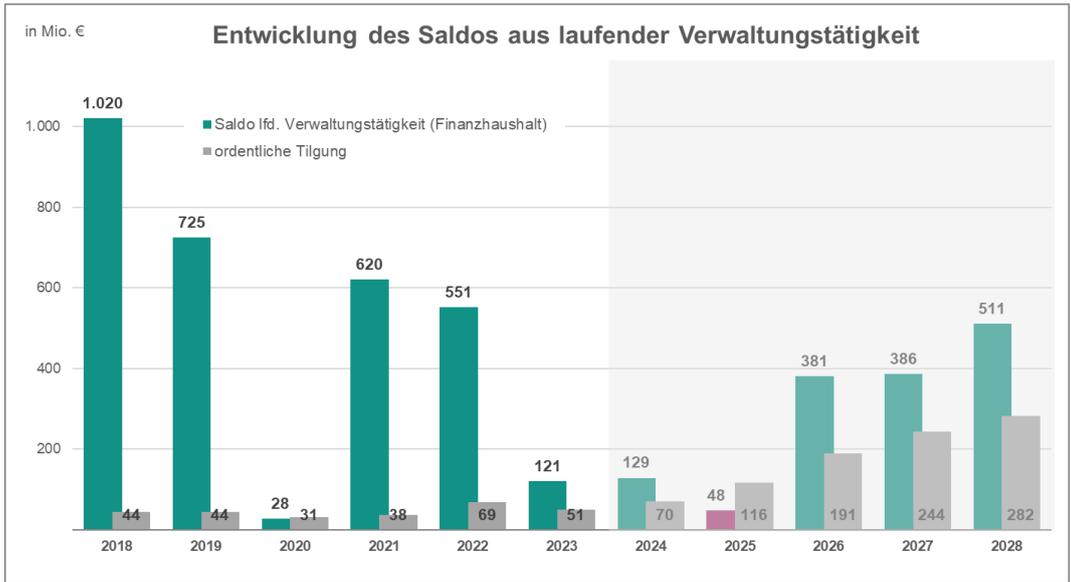
Zum Schlussabgleich für die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2025 im Dezember werden die Prognosen für die Entwicklung der Steuereinzahlungen auf Basis der Herbst-Steuerschätzung erneut aktualisiert und in die dann für alle Ansätze fortgeschriebene neue Mittelfristige Finanzplanung 2024 - 2028 übernommen.



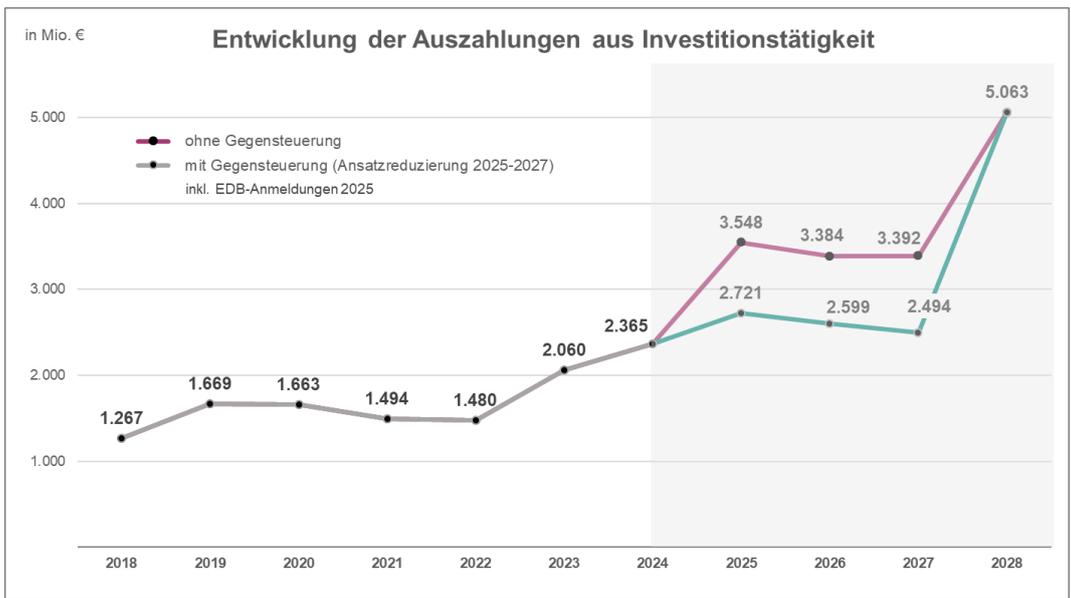
Nach derzeitiger Einschätzung wird sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ab dem Jahr 2026 wieder verbessern. Dies ist aber nur möglich, wenn die bisherige Haushaltskonsolidierung konsequent und jährlich fortgesetzt sowie sukzessive leicht erhöht wird. Darüber hinaus unterliegt die weitere Entwicklung immer noch dem Vorbehalt, dass sich die Einzahlungsseite stabil positiv weiterentwickelt und auf der Auszahlungsseite keine über die derzeitige Prognose hinausgehenden Zuwächse eintreten werden.

Die ordentlichen Tilgungsleistungen werden infolge der zunehmenden Gesamtverschuldung ebenfalls deutlich zunehmen und sind neben den gleichzeitig steigenden Darlehenszinsen eine nicht unerhebliche Belastung für den städtischen Haushalt. Aufgrund der aktuell prognostizierten Entwicklung insb. der Steuereinzahlungen können diese aber ab 2026 durch den entsprechenden Überschuss in der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

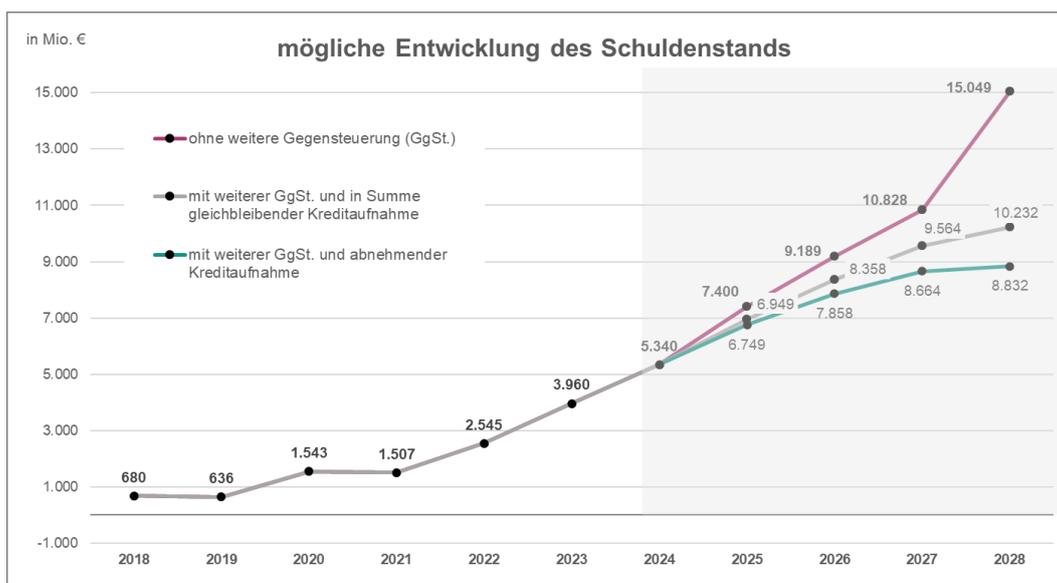




Dennoch fällt der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weiterhin deutlich zu gering aus, um einen ausreichenden Anteil zur Finanzierung der weiter wachsenden Investitionen beizutragen.



Auch bei einem durch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen nur in etwa gleich hoch bleibenden Investitionsvolumen werden weiterhin zusätzliche Kreditaufnahmen zur Finanzierung eines Großteils der investiven Auszahlungen erforderlich sein. Bereits im Jahr 2028 könnte daher die Marke von 10 Mrd. € Gesamtverschuldung überschritten werden.



Zur Vermeidung eines negativen Finanzmittelendbestands kommen grundsätzlich verschiedene Maßnahmen in Betracht:

- Weitere Erhöhung der Kreditaufnahmen, damit erhebliche Zunahme der Gesamtverschuldung, infolgedessen noch stärker steigende ordentliche Tilgungsleistungen und Darlehenszinsen
- Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen zur Erhöhung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und Begrenzung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit bei gleichbleibenden jährlichen Kreditaufnahmen, aber auch dies führt zu einer deutlichen und mittel- bis langfristig nicht mehr finanzierbaren Zunahme der Gesamtverschuldung
- Einleitung von verstärkten konsumtiven und investiven Gegensteuerungsmaßnahmen in Kombination mit jährlich sinkenden Kreditneuaufnahmen und zunehmender Finanzierung der Investitionen aus dem steigenden Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Ausschließlich der letzte Punkt könnte dazu beitragen, innerhalb der nächsten vier Jahre die Gesamtverschuldung auf einen Wert unterhalb der Marke von 10 Mrd. € zu halten. Zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des Jahreshaushalts 2025 ist es nicht nur erforderlich, die dauernde Leistungsfähigkeit darzustellen. Dies erfolgt im Wesentlichen durch einen ausreichend hohen Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, welche die Finanzierung der Tilgungsleistungen sicher stellt. Auch die vorgesehene Entwicklung und Höhe der Gesamtverschuldung im Finanzplanungszeitraum ist ein wesentliches Kriterium für die Beurteilung der finanziellen Lage durch die Regierung von Oberbayern. Nur mit einer effektiven Begrenzung der Verschuldung kann hier eine positive Prognose erreicht werden. Andernfalls besteht das Risiko, dass die erforderliche Kreditermächtigung schon für den Jahreshaushalt 2025 nicht mehr genehmigt wird.

5 Bewertung der Entwicklungen und Handlungsvorschläge

5.1 Bewertung der Entwurfsplanung und weiteren Veränderungen

Unter Berücksichtigung aller oben geschilderten zusätzlichen Finanzierungsbeschlüsse und absehbar deutlich steigenden Kreditaufnahmen wäre der Haushalt 2025 nach Einschätzung der Stadtkämmerei zu diesem Planungsstand nicht mehr genehmigungsfähig, da weder die Tilgungsleistungen erbracht noch die dauernde Leistungsfähigkeit dargestellt werden können. Es ist daher unumgänglich, weiterhin wie auch in den letzten Haushaltsjahren, gegenzusteuern, um trotz der schwierigen finanziellen Lage die gesetzten Schwerpunkte und besonderen Herausforderungen im Jahr 2025 noch erreichen zu können und die Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München zu erhalten.

Darüber hinaus ist es aber auch dringend erforderlich Maßnahmen einzuleiten, die über das Haushaltsjahr 2025 hinaus wirken und die aufgezeigten Entwicklungen insbesondere hinsichtlich der voraussichtlichen Gesamtverschuldung begrenzen.

5.2 Gegensteuerungsmaßnahmen, Haushaltskonsolidierung

Der Saldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt zum derzeitigen Planungsstand nur rund 48 Mio. €. Die vorgesehenen ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 116 Mio. € können damit nicht finanziert werden. Die Stadtkämmerei schlägt daher als weitere Gegensteuerung vor, die Konsolidierung in der laufenden Verwaltungstätigkeit nach dem bestehenden Konzept von 155 Mio. € auf 200 Mio. € zu erhöhen. Auch im Personalbereich sind weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung unumgänglich. Hier wird ergänzend eine Beteiligung in Höhe von mindestens 42,5 Mio. € vorgeschlagen. Zur konkreten Ausgestaltung legen die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2025 konkrete Handlungsvorschläge insb. unter folgenden Prämissen vor:

Wie bereits unter Ziffer 2.1.3 zu den Personal- und Versorgungsauszahlungen beschrieben, enthält der aktuelle Planwert noch keine neue Tariferhöhung für das Jahr 2025. Eine mögliche Tariferhöhung um 2,5 % könnte Mehrkosten i. H. v. 40 Mio. € verursachen. Um den Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung einzuhalten, müssten allein diese Mehrkosten bereits aus den vorhandenen Budgets kompensiert werden. Dies könnte beispielsweise durch eine 50%ige Reduzierung der in der Entwurfsplanung 2025 vorgesehenen Finanzmittel für die aus dem Eckdatenbeschluss 2024 genehmigten Stellen (finanzieller Gesamtumfang rd. 85 Mio. €) realisiert werden. Alternativ werden auch freiwillige Leistungen, wie z. B. der Fahrkostenzuschuss, kritisch geprüft. Von Überlegungen zur Rückabwicklung der Erhöhung der Münchenzulage aus dem Jahr 2019 wird aufgrund der tarifvertraglichen Nachwirkung Abstand genommen. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen zur Stabilisierung und ggf. Reduzierung der Planwerte im Personalkostenbereich geprüft. Konkrete Vorschläge werden im Rahmen des weiteren Haushaltsplanungsverfahrens – auch unter Abwägung der Rahmenbedingungen - im Herbst in den Stadtrat eingebracht.

Auch in den übrigen Bereichen der laufenden Verwaltungstätigkeit sind weitere Anstrengungen zur Begrenzung bzw. Reduzierung der geplanten Auszahlungen unumgänglich. Wie bereits ausgeführt haben die Bemühungen zur Umsetzung einer dauerhaften Konsolidierung nur wenig konkrete Ansatzpunkte liefern können. Es ist daher erforderlich, dass die Referate in eine echte Aufgabenkritik einsteigen und hier Maßnahmen benennen, bei denen sowohl in der Qualität als auch Quantität Veränderungen vorschlagen und umgesetzt werden können, die letztlich in konkrete und relevante finanzielle Einsparvorschläge münden. Die Referate berichten hierzu im Rahmen ihrer Haushaltsbeschlüsse im Dezember 2024 über erste Ergebnisse. Bis auf Weiteres wird das bestehende Konzept zur Haushaltskonsolidierung jährlich kritisch überprüft und fortgeschrieben. Darüber hinaus ist weiterhin sowohl in der Haushaltsplanung als auch im Haushaltsvollzug eine strikte Ausgabendisziplin erforderlich.

Um die dauernde Leistungsfähigkeit darstellen zu können, sind Maßnahmen allein für das Haushaltsjahr 2025 nicht ausreichend. Künftig ist auch der Finanzplanungszeitraum in die Gesamtbetrachtung mit einzubeziehen. Gegensteuerungsmaßnahmen im derzeitigen Umfang können auch nicht auf Dauer jährlich neu als Reaktion auf sich abzeichnende Fehlbeträge eingeleitet werden. Aus Sicht von Stadtkämmerei und Personal- und Organisationsreferat ist daher dringend geboten die städtische Haushaltsplanung grundlegend zu evaluieren und mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen strategisch weiterzuentwickeln. Nur so kann eine solide Basis für eine dauerhafte Haushaltsstabilisierung gewährleistet werden. Hierzu werden beide Querschnittsreferate entsprechende Konzepte erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Um im neuen Finanzplanungszeitraum die rasant zunehmende Gesamtverschuldung zunächst zu begrenzen und mittelfristig darüber hinaus Schritt für Schritt abzubauen muss die Höhe der Kreditaufnahmen für Investitionskredite deutlich reduziert werden. Um das zu erreichen, müssen einerseits die Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dauerhaft erhöht und gleichzeitig das Investitionsvolumen begrenzt werden.

Zur Erhöhung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit gibt es grundsätzlich zwei wesentliche Stellschrauben: Es können die laufenden Einzahlungen erhöht oder die laufenden Auszahlungen reduziert werden. In erster Linie sind dabei zunächst die Auszahlungen auf den Prüfstand zu stellen und gemäß dem Haushaltsgrundsatz zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung des Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO kritisch auf entsprechende Einsparpotentiale zu überprüfen. Erst dann kann nach den Grundsätzen der Einnahmewirtschaftung des Art. 62 GO ausgelotet werden, welche Möglichkeiten zur Erhöhung der laufenden Einnahmen bestehen. Hiernach sind zunächst sämtliche Einnahmequellen im Bereich der Abgaben und besonderen Entgelte für erbrachte Leistungen, wie z.B. privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Entgelte, vorrangig von Einnahmen aus neuen oder der Erhöhung von bestehenden Steuern zu nutzen.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit muss für das oben genannte Ziel, die Gesamtverschuldung spürbar zu begrenzen, im jeweiligen Haushalts- bzw. Finanzplanungsjahr mindestens einen Betrag in Höhe von 65 % der geplanten investiven Auszahlungen erreichen. Die investiven Auszahlungen selbst sollen ab dem Haushaltsjahr 2028 auf maximal 1,5 Mrd. €

jährlich begrenzt werden. Um diese Rahmenvorgaben umzusetzen sind reine Ratenverschiebungen im MIP nicht mehr ausreichend. Es müssen frühzeitig Maßnahmen eingeleitet werden, um die geplanten Auszahlungen dauerhaft zu reduzieren.

Dabei sind insbesondere die Projekte zu verifizieren, die noch nicht begonnen wurden bzw. bei denen eine zeitliche Verschiebung aus wirtschaftlicher Sicht noch möglich ist. Auch die Absenkung von Anforderungskriterien und Qualitätsstandards in der Planung und Ausführung der Baumaßnahmen sind bei der Verifizierung ins Kalkül zu ziehen.

Um auch langfristig die erforderlichen Ausgabenreduzierungen zu erzielen, erscheint der vollständige Verzicht auf die Umsetzung diverser Vorhaben unvermeidbar.

Eine entsprechende Beauftragung der Referate erfolgt im Rahmen der Beschlussvorlage „Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028“ mit der Sitzungsvorlagennummer 20-26 / V 13956, die am 23.07.2024 in den Finanzausschuss und parallel zum Eckdatenbeschluss 2025 in die heutige Sitzung der Vollversammlung eingebracht wird.

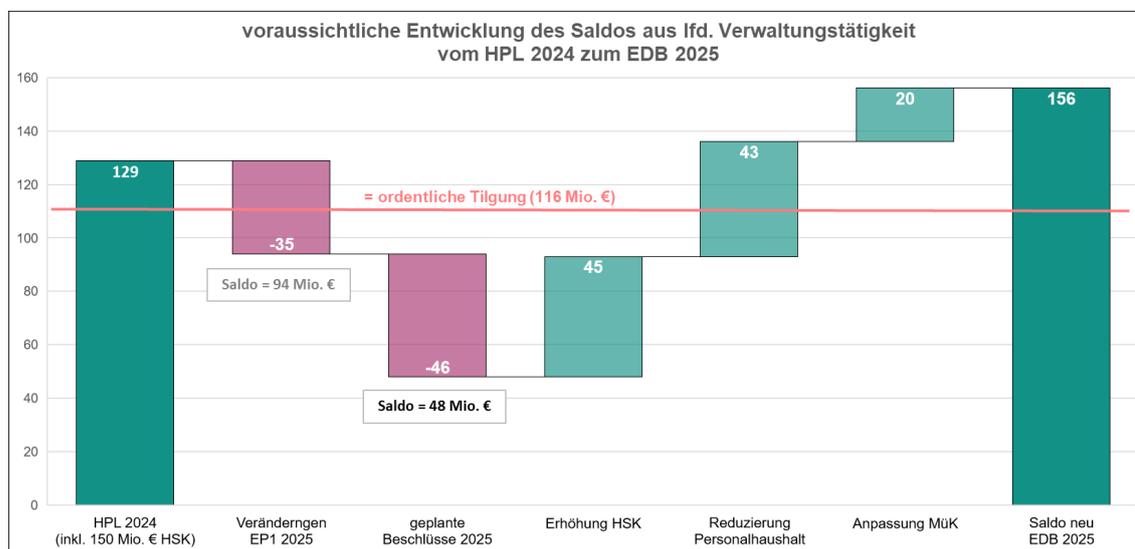
5.3 Weitere mögliche Veränderungen

In der weiteren Bewertung der Entwurfsplanung ist zudem zu berücksichtigen, dass sich bis zur Vorlage des Haushaltsentwurfs im Herbst bzw. bis zur endgültigen Entscheidung über den Haushalt 2025 sowie die kommende Mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2028 im Haushaltsplenum im Dezember 2024 noch etliche weitere unabwiesbare Sachverhalte ergeben können, die in den endgültigen Haushalt aufgenommen werden müssen und sowohl zu Verbesserungen aber auch Verschlechterungen führen können. Aus heutiger Sicht müssten z.B. mögliche Veränderungen bei den Pachtzahlungen an die Olympiapark München GmbH (OMG), Anpassungen der Zahlungen an die München Kliniken gGmbH (MüK) im Zusammenhang mit der Globalbetrauung oder Ausweitungen aufgrund von weiteren Finanzierungsbeschlüssen berücksichtigt werden. Auch hierfür ist ein entsprechender Spielraum im Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit freizuhalten.

Die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen können mit einer Ausnahme aber erst im weiteren Planungsverlauf benannt werden. Die geplanten Auszahlungen an die München Kliniken können voraussichtlich um rund 20 Mio. € reduziert werden, was zu einer entsprechenden leichten Entlastung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen wird.

5.4 Zusammenfassung und Fazit

Die nachfolgende Grafik stellt zusammenfassend und wie in den vorangegangenen Ziffern ausführlich erläutert die Entwicklung des Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgehend von der Haushaltsplanung 2024 über die Entwurfsplanung 1 bis hin zum Eckdatenabschluss inklusive der vorgeschlagenen zusätzlichen Gegensteuerungsmaßnahmen sowie möglicher weiterer Entwicklungen dar:



Die Grafik zeigt sehr deutlich, dass auch für das Haushaltsjahr 2025 gemessen am Gesamtvolumen des städtischen Haushalts weiterhin nur mit sehr knappen Überschüssen geplant werden kann. Schon verhältnismäßig kleinere Änderungen in der Haushaltsplanung oder auch unerwartete Entwicklungen im Haushaltsvollzug können dieses äußerst knappe Ergebnis aus dem Gleichgewicht bringen und erneute Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich machen. Um dieses jährlich wiederkehrende Prozedere zu durchbrechen und die strukturellen Defizite im Haushalt wirksam und dauerhaft zu beheben, müssen mittel- bis langfristige Lösungen gefunden werden.

Noch besteht die Möglichkeit diese für die LHM äußerst angespannte finanzielle Lage aus eigener Kraft zu überwinden und die Weichen für eine geordnete und stabile Haushaltswirtschaft zu stellen. Ohne Umsetzung der oben geschilderten Maßnahmen sind weiterhin Kreditaufnahmen im erheblichem Umfang erforderlich. Die Folgekosten für Darlehenszinsen und Tilgungsleistungen belasten die laufende Verwaltungstätigkeit derart, dass es daher nur noch eine Frage der Zeit ist, bis die zuständige Rechtsaufsicht der LHM die dauernde Leistungsfähigkeit hier nicht mehr als gegeben ansehen wird. Die Stadtkämmerei rechnet daher im Rahmen der Haushaltsgenehmigung mindestens mit entsprechenden Auflagen zur Begrenzung der Gesamtverschuldung bis hin zur Nichtgenehmigung der erforderlichen Kreditermächtigungen.

Es bedarf daher ganz konkreter und signifikanter Vorschläge für Sparmaßnahmen sowohl im konsumtiven als auch investiven Haushalt aus der Verwaltung, aber auch aus dem Münchner Stadtrat. Darüber hinaus ist weiterhin in allen Teilhaushalten die Einhaltung einer strikten Ausgabendisziplin unabdingbar, um die Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt zu sichern und

den Bürger*innen weiterhin städtische Leistungen in allen Bereichen und auf hohem Niveau anbieten zu können.

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich, da interne intensive Abstimmungsmaßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung notwendig waren.

Die Behandlung in der Vollversammlung ist erforderlich, weil die Entscheidungen zu den Einsparmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 nicht aufgeschoben werden können.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, sowie der Korreferent des Personal- und Organisationsreferats, Herr Stadtrat Richard Progl und der Verwaltungsbeirat des Personal- und Organisationsreferats, Herrn Stadtrat Christian Köning haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referenten

1. Von den Ausführungen im Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Referate werden beauftragt, die in Anlage 3 aufgeführten geplanten Beschlüsse mit finanziellen und/oder personellen Auswirkungen auf den Haushalt 2025 ff. in den Monaten September bis November 2024, spätestens aber im Dezember 2024, den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrats zur Entscheidung vorzulegen. Eine Übertragung der akzeptierten Beträge auf andere Sachverhalte ist ausgeschlossen.
3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, im Entwurf des Haushaltsplans für 2025 zunächst eine entsprechende Pauschale für die in Antragsziffer 2 genannten Beschlüsse vorzusehen. Die konkrete Umsetzung erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2025. Für den Haushalt 2025 und die Folgejahre werden darüber hinaus keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen.
4. Dem Vorschlag der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferates, für das Haushaltsjahr 2025 die bestehende Haushaltskonsolidierung auf 200 Mio. € zu erhöhen und zusätzlich den Personalhaushalt in Höhe von mindestens 42,5 Mio. € zu beteiligen, wird zugestimmt. Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat werden beauftragt, das bestehende Konzept zur konkreten Ausgestaltung als einmalige Konsolidierung fortzuschreiben und im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2025 umzusetzen.

5. Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat werden beauftragt, ein strategisches Haushaltssicherungskonzept für den gesamten Finanzplanungszeitraum zu erstellen und dem Stadtrat zu Beschlussfassung vorzulegen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

Andreas Mickisch
berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei 2.1

an das Personal- und Organisationsreferat S1/5

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei 2.1

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium
An das Baureferat
An das Gesundheitsreferat
An das IT-Referat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei
An das Revisionsamt
An den Gesamtpersonalrat

z. K.

Am.....

Im Auftrag